

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. August 2016

**707.**

### **Schriftliche Anfrage von Stefan Urech und Martin Götzl betreffend Ausrüstungsstandard der Sekundarschulhäuser bezüglich Beamer und Visualizer, Kriterien und Möglichkeiten für eine Entwicklung der Infrastruktur unter Einhaltung der Globalkredite**

Am 1. Juni 2016 reichten Gemeinderäte Stefan Urech und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/189, ein:

In Zürich gibt es Sekundar-Schulhäuser, in denen kaum ein Unterrichtszimmer mit einer zeitgemässen Infrastruktur wie z.B. einem Beamer oder einem Visualizer ausgestattet ist.

Visualisierungen und Präsentationen mit PowerPoint, Keynote, Prezi oder kurzen Videosequenzen aus dem Internet gehören heute zum Standardunterricht. An der Pädagogischen Hochschule Zürich werden die angehenden Sekundarschullehrer ausgebildet, wie man sinnvolle Präsentationen gestaltet und neue Medien in den Unterricht integrieren kann.

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Lehrpersonen nach ihrer Ausbildung in einem Stadtzürcher Unterrichtszimmer ohne Beamer / Visualizer unterrichten werden und müssen. Während die Stadt Zürich zahlreiche kostenintensive Schulprojekte lanciert, mangelt es an der Beschaffung zeitgerechter Hilfsmittel und Infrastruktur.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich sind weniger als 50% aller Unterrichtszimmer ohne einen Beamer ausgestattet? Bitte um detaillierte Auflistung der Schulhäuser und der jeweiligen Anzahl Unterrichtszimmer ohne Beamer.
2. In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich kann heute bereits mit mindestens einem Visualizer unterrichtet werden?
3. Bitte um Begründung, weshalb die Schulzimmer ohne zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur ausgestattet sind.
4. Wird bei der Vergabe der Globalkredite darauf geachtet, ob diese für eine zweckmässige Infrastruktur eingesetzt werden? Wenn ja, nach welchen Kriterien und unter welcher Kostenstelle wird dies verbucht? Wenn nein, unter welchen Bedingungen kann ein Schulhaus zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur beantragen?
5. Bis wann plant die Stadt Zürich, unter kostenneutraler Einhaltung der Globalkredite und ohne Zusatzkredite, in allen Unterrichtszimmern einen Beamer / in allen Schulhäusern einen Visualizer zur Verfügung zu stellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Seit der Volksabstimmung «KITS für Kids» vom 7. April 2002 wird die IT-Infrastruktur in den Schulen zentral beschafft und betrieben. Der Stadtrat achtet mit den mittlerweile drei Stadtratsbeschlüssen zu «KITS» darauf, dass die ICT-Grundausrüstung in den Schulen aktuellen Anforderungen entspricht. Die Schulen können zusätzlichen Bedarf an IT-Infrastruktur (mobile Beamer, Notebooks, Drucker) in einem definierten Rahmen über den Globalkredit finanzieren. Seit Frühling 2015 ist es für alle Schulen insbesondere möglich, über den Globalkredit bei der OIZ digitale Presenter zu mieten.

Mit dem Projekt «Projektion und Präsentation» wird gegenwärtig abgeklärt, welche neuen und zeitgemässen Einrichtungen benötigt werden, um geeignete Visualisierungsmöglichkeiten in den Schulen einzusetzen. In fünf Testklassen werden seit Februar 2014 Erfahrungen mit grossformatigen Monitoren gesammelt, welche direkt mit digitalen Presentern und Notebooks verbunden und in der Wandtafel eines Klassenzimmers installiert werden.

Im Herbst 2014 erteilte die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) dem Projektteam den Auftrag, die neue Schule Blumenfeld als Pilotschule auszuwählen, um dort die Testinstallationen in allen Klassenzimmern als Pilotversuch durchzuführen. Aufgrund einer Eva-

luation dieses Versuchs soll das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine Ausweitung der Installationen auf alle Schulen der Stadt Zürich definiert werden.

**Zu Frage 1** («In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich sind weniger als 50 % aller Unterrichtszimmer ohne einen Beamer ausgestattet? Bitte um detaillierte Auflistung der Schulhäuser und der jeweiligen Anzahl Unterrichtszimmer ohne Beamer.»):

Die Beamer sind grundsätzlich mobil und können in verschiedenen Unterrichtszimmern eingesetzt werden. Angaben über den Standort können deshalb nicht gemacht werden. Mit KITS2 erhielten alle Schulen pro sechs Klassen einen mobilen Beamer; in den Informatikzimmern wurden Beamer fix installiert. Mit KITS3 wurde das Mengengerüst erweitert und alle Schulen erhalten mit dem gegenwärtigen Rollout bis spätestens Sommer 2017 zusätzlich pro drei Klassen einen mobilen Beamer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass aufgrund der gelieferten Anzahl für rund 50 Prozent der Unterrichtszimmer ein mobiler Beamer als Grundausrüstung zur Verfügung steht. Die Schulen haben zudem die Möglichkeit, über den Globalkredit bei der Schul- und Büromaterialverwaltung zusätzliche Beamer einzukaufen. Mit der zentral zur Verfügung gestellten mobilen Infrastruktur und den zusätzlich von einer Schule beschafften Beamern ist grundsätzlich eine Ausrüstung vorhanden, welche den heutigen Anforderungen bezüglich Präsentationstechniken Rechnung trägt.

**Zu Frage 2** («In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich kann heute bereits mit mindestens einem Visualizer unterrichtet werden?»):

Wie einleitend dargestellt, können alle Schulen über den Globalkredit digitale Presenter bei der OIZ mieten. Mit PK-Beschluss vom 24. März 2015 wird geregelt, dass die Schulen ausschliesslich bei der OIZ digitale Presenter beziehen dürfen. Diese Möglichkeit haben bisher (Stand Juni 2016) zwölf Sekundarschulen wahrgenommen. Dem Schulamt und der OIZ ist nicht bekannt, wie viele digitale Presenter vor dem PK-Beschluss mit Mitteln des Globalkredits beschafft worden sind.

Aktuell wird geprüft, ob diese Visualisierungsgeräte in Zukunft zur zentral beschafften Grundausrüstung einer Schule gerechnet werden können.

**Zu Frage 3** («Bitte um Begründung, weshalb die Schulzimmer ohne zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur ausgestattet sind.»):

In allen Schulen der Stadt Zürich steht nach Ansicht des Stadtrats eine zeitgemässe ICT-Grundausrüstung zur Verfügung, mit der die Lehrpersonen mehrheitlich zufrieden sind. Dies zeigen verschiedene Evaluationen (s. Roos, M. [2011]. *Evaluation «KITS für Kids in den Schulen der Stadt Zürich»*. Schlussbericht. Baar: spectrum<sup>3</sup>) und regelmässige OIZ-Umfragen zur Kundenzufriedenheit. Das Schulamt beobachtet die aktuellen Entwicklungen genau und definiert nach Auswertung des Versuchs im Schulhaus Blumenfeld zusammen mit der PK die künftige Infrastruktur in den Klassenzimmern.

Der Bedarf nach einem Ausbau und einer Erweiterung der Möglichkeiten, insbesondere der Visualisierungsmöglichkeiten, ist dennoch ausgewiesen. Im Speziellen ist in den nächsten Jahren ein Ersatz der in die Jahre gekommenen Hellraumprojektoren anzustreben. Sie sollen durch geeignete moderne Mittel ersetzt werden.

**Zu Frage 4** («Wird bei der Vergabe der Globalkredite darauf geachtet, ob diese für eine zweckmässige Infrastruktur eingesetzt werden? Wenn ja, nach welchen Kriterien und unter welcher Kostenstelle wird dies verbucht? Wenn nein, unter welchen Bedingungen kann ein Schulhaus zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur beantragen?»):

Die Schulen bestimmen im Rahmen der zugewiesenen Globalkredite und nachfolgend beschriebenen Richtlinien autonom, welche Infrastruktur aufgrund der schulinternen Bedürfnisse angeschafft werden soll.

Die Schulleitungen sind bei der Anschaffung von Material an die rechtlichen Vorgaben wie z. B. die Bezugspflicht bei der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) gebunden. Diese ist im Reglement über den Globalkreditbereich Material der Schuleinheiten der Volksschule (AS 410.100) verankert. Dieses Reglement gilt für alles Material, welches – gestützt auf die in Art. 10 Abs. 1 OS aufgeführten Teilbereiche – beschafft werden kann.

Verbucht werden die Anschaffungen auf der Globalkredit-Kostenstelle der jeweiligen Schule.

**Zu Frage 5 («Bis wann plant die Stadt Zürich, unter kostenneutraler Einhaltung der Globalkredite und ohne Zusatzkredite, in allen Unterrichtszimmern einen Beamer / in allen Schulhäusern einen Visualizer zur Verfügung zu stellen?»):**

Wie bereits erwähnt, erhalten alle Schulen im Rahmen von KITS3 pro drei Klassen einen mobilen Beamer. Zusammen mit den bereits vorhandenen Beamern und den Geräten, die sich eine Schule mit Mitteln des Globalkredits erworben hat, ist zumindest der temporäre Einsatz von Beamern grundsätzlich in allen Unterrichtszimmern möglich. Dass alle Schulen die Möglichkeit haben, Visualizer einzusetzen, wurde ebenfalls bereits dargelegt. Die Anschaffung bzw. die Miete von weiteren Geräten ist bereits heute unter Einhaltung der Globalkredite und ohne Zusatzkredite möglich.

Aufgrund einer permanenten Marktanalyse durch das Schulamt, die IMMO und die OIZ kann die Hypothese formuliert werden, dass die Beamertechnologie mittelfristig durch modernere Präsentationsmöglichkeiten abgelöst werden wird. Im Sommer 2016 wurden deshalb in der Schule Blumenfeld im Rahmen eines Pilotversuchs 15 Klassenzimmer mit in die Wandtafel integrierten «Large Format Displays» (LFD) ausgerüstet. Jedes Klassenzimmer erhielt zudem einen digitalen Presenter und ein über entsprechende Software verfügendes Notebook, welches direkt mit dem LFD verbunden ist. Bis im Februar 2017 wird aufgrund der Erfahrungen in der Schule Blumenfeld während des ersten Semesters 2016/17 eine Evaluation zu Einsatz und Mehrwert der Visualisierungsinfrastruktur vorliegen. Die PK hat die Absicht erklärt, dass mit dieser Auswertung das weitere Vorgehen für die Stadt Zürich formuliert werden soll. Dies ist die Grundlage für einen entsprechenden Projektantrag. Dabei sind insbesondere die zusätzlichen Kosten zu berücksichtigen. Im Rahmen des Pilotversuchs können erste Kostenschätzungen im Hinblick auf eine Ausweitung der Installationen auf mehr Schulen vorgenommen werden. So werden neben der Anschaffung von Hardware auch Aufwendungen für Möbel, Wandtafelanpassungen und diverse Elektroinstallationsarbeiten anfallen. Andererseits kann auf diverse Infrastrukturobjekte verzichtet werden (Projektionsleinwand, Kartenzug, Hellraumprojektor, TV mit DVD-Player und passendem Möbel, Audiogeräte). Die genauen Kosten lassen sich erst nach Auswertung des Pilotversuchs definieren.

Aufgrund der heutigen Situation ist zu vermuten, dass die in der Schule Blumenfeld zu evaluierende Installation auf neue und auf zu sanierende Schulhäuser ausgeweitet werden kann. Somit werden aktuell Übergangslösungen geprüft, damit kurz- bis mittelfristig sämtliche Schulen von einer Erweiterung der Projektions- und Präsentationsmöglichkeiten in den Unterrichtszimmern profitieren können.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**